

Bekanntmachung: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ in Weingartsgreuth

gemäß § 13b BauGB

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wachenroth hat in seiner Sitzung von Donnerstag, 08. März 2018, den Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ in Weingartsgreuth mit Begründung in der Fassung vom 08. März 2018 gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Dieser sieht vor, befristet ein beschleunigtes Verfahren sinngemäß § 13a BauGB zuzulassen, wenn es sich um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Zudem kann von der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 12.000 m² und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ in Weingartsgreuth und die Begründung liegen von **Montag, 23. April 2018** bis **Freitag, 25. Mai 2018** im Rathaus (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 8), Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Freitag: 09:00 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12.30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Folgende Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Planblatt
2. Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ in Weingartsgreuth

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahme zum Entwurf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Angerleite“ in Weingartsgreuth bei der Marktgemeinde Wachenroth abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.